|  |  |
| --- | --- |
| **Modulnummer** | 136006-006 (Version 02) |
| **Modulname** | Italienisch VI (Niveau B2) |
| **Modulverantwortlich** | Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen |
| **Inhalte und Qualifikationsziele** | Inhalte:   * Übung aller Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) anhand zahlreicher allgemeinsprachlicher Themen, aktueller, landeskundlicher und interkultureller Themen und auch studien- und berufsorientierter Sachverhalte und Situationen * Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse * Übung von Zeitenfolge, direkter und indirekter Rede, Akzent über verschiedene Sprachregister   Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).  Qualifikationsziele: Die Studenten können die Hauptinhalte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.  Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). |
| **Lehrformen** | Lehrform des Moduls ist die Übung.   * Ü: Kurs 6 (4 LVS) |
| **Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)** | Abgeschlossener vorausgehender Kurs 5 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung) |
| **Verwendbarkeit des Moduls** | --- |
| **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten** | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| **Modulprüfung** | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  Anrechenbare Studienleistung:   * 90-minütige Klausur zu Kurs 6 (Prüfungsnummer: 91406)   Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. |
| **Leistungspunkte und Noten** | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| **Häufigkeit des Angebots** | Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten. |
| **Arbeitsaufwand** | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium). |
| **Dauer des Moduls** | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |